

Christian Lindner  
Bundesminister der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
Deutschland

Eupen, den 31. Juli 2023

## **Besteuerung bei Telearbeit und Home Office von Grenzgänger:innen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Lindner,

in den Grenzregionen treffen verschiedene nationale Rechtsordnungen aufeinander. Dort bringt diese Situation für die Grenzpendler:innen viele rechtliche und administrative Hürden mit sich. Daher setzen wir uns bereits seit langer Zeit mit GrenzInfoPunkten, Industrie- und Handelskammern (IHKs) und Euregios gemeinsam dafür ein, die Hürden für die grenzüberschreitende Mobilität abzubauen.

Während der Pandemie wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, die sich auch nach der Pandemie weiterentwickelt haben. Eines dieser Themen ist die Telearbeit sowie das Arbeiten im Homeoffice. Da dies für Grenzgänger:innen in der Sozialversicherung und Versteuerung ihres Gehaltes mit oft schwerwiegenden Folgen zu Veränderungen führen würde, wurden auf beiden Rechtsgebieten Ausnahmeregelungen getroffen. Diese sind allerdings bereits ausgelaufen. Für die Sozialversicherung gibt es mittlerweile eine Vereinbarung, die von mehreren EU-Staaten unterschrieben werden wird. Unter bestimmten Voraussetzungen soll es dann möglich sein, über eine Artikel 16 (Verordnung (EU) Nr. 883/2004) Vereinbarung, Telearbeit bis zu 50 % zu ermöglichen, ohne dass es einen Wechsel des zuständigen Staates gibt.

Das Ende der Ausnahmeregelungen im Steuerbereich stellt die Grenzregionen jetzt schon vor große Herausforderungen. Da die digitalen Möglichkeiten sich immer weiterentwickeln, wird auch die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice immer größer. Es bietet für Arbeitnehmer:innen sowie für Arbeitgeber:innen viele Vorteile, das Homeoffice zu ermöglichen und zu nutzen.

Wenn es allerdings eine Arbeit betrifft, die normalerweise im Nachbarstaat geleistet wird, kann dies zu den oben genannten Schwierigkeiten führen. Wir wollen uns hier auf die Steuer beziehen.

Obwohl im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen grundsätzlich Regelungen zur Zuständigkeit für die Besteuerung existieren, bringt die Form der Arbeitsorganisation „von zu Hause aus“ neue Fragen mit sich. Hiermit untrennbar verknüpft sind Unsicherheiten sowohl für die Grenzgänger:innen und Grenzpendler:innen als auch für die Arbeitgeber:innen und damit ebenfalls für die Unternehmen.

Insbesondere besteht bei den Unternehmen Unsicherheit über die Bildung einer Betriebsstätte am Wohnsitz des Mitarbeitenden im Ausland. Dies kann steuerrechtliche Konsequenzen haben, die die Unternehmen zurzeit nicht übersehen können. Für die Arbeitnehmer:innen hat es oft zur Folge, dass alles sehr kompliziert wird und sie Steuervorteile verlieren - oftmals ohne, dass dies voraussehbar war. Wir plädieren, die Staaten verständigen sich darauf, dass ein gewisser prozentualer Anteil Homeoffice nicht dazu führt, die Besteuerung in den Wohnstaat zu verlegen. Die Schweiz und Frankreich haben sich in einem Protokoll zum Beispiel geeinigt 40 % Telearbeit im Wohnstaat außer Betracht zu lassen.

Bei den Rechtsfolgen einer grenzüberschreitenden Ausübung von Heimarbeit handelt es sich um sehr komplexe Situationen, die zum Teil auf Ermessensentscheidungen der zuständigen Behörden beruhen. Arbeitgeber:innen können sie im Voraus kaum einschätzen. Somit besteht die Gefahr, dass der Zugang zur Telearbeit vom Wohnland aus für Grenzpendler:innen und Grenzgänger:innen durch die Unternehmen eingeschränkt oder verwehrt wird. Unfrieden innerhalb des Unternehmens sowie der Verlust von Arbeitskräften sind zu befürchten. Des Weiteren steht die Frage der Diskriminierung wegen Ungleichbehandlung der Arbeitnehmer:innen im Raum. Diesem Thema widmete sich die Europäische Kommission in ihrer Empfehlung vom 13. Mai 2022 zum Thema Telearbeit (Europäische Kommission, EMPL/1053-01/22). Darin fordert sie die nationalen Entscheidungsträger:innen auf, praktikable Lösungen für Arbeitnehmende und Unternehmen zu finden, Vorschriften flexibler auszugestalten und Diskriminierungen von Grenzgänger:innen und Grenzpendler:innen zu vermeiden.

Auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat sich unlängst zu dem Thema der Besteuerung im Homeoffice geäußert. In seiner Stellungnahme vom 5. Juli 2022 (ECO/585-EESC-2022-00408) appelliert er an die zuständigen Entscheidungsträger:innen Doppelbesteuerungen oder Nichtbesteuerungen sowie eventuelle Diskriminierungen von Grenzgänger:innen und Grenzpendler:innen durch ihre Arbeitgeber:innen zu vermeiden.

Da die Folgen in den Grenzregionen für die Menschen und Unternehmen sehr groß sind und damit die Attraktivität dieser Regionen stark negativ beeinflussen, bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, für Grenzgänger:innen, die Telearbeit oder Homeoffice nutzen wollen, tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Dieses Schreiben ist mit Unterstützung zahlreicher engagierter Partner aus den Grenzregionen erstellt worden, insbesondere Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, aber auch (großen) Unternehmen in unseren jeweiligen Euregios.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der nachstehenden Organisationen

**Emile Roemer**  
Vorsitzender  
EVTZ Euregio Maas-Rhein

**Hubert Bruls**, Vorsitzender, Euregio Rhein-Waal

**Frank Meyer**, Vorsitzender, euregio rhein-maas-nord

**Rob Welten**, Vorsitzender, EUREGIO

**Cora-Yfke Sikkema**, stellv. Vorsitzende, Ems Dollart Region

**Hubert Mackus**, Wethouder, Economie & Cultuur, Maastricht für den Grenzfunkpunkt Maastricht

**Ulla Thönnissen**, Geschäftsführerin, Region Aachen Zweckverband für den Grenzfunkpunkt Aachen/Eurode

**Michael F. Bayer**, Hauptgeschäftsführer, Industrie- und Handelskammer Aachen

**Johann Leten**, Hauptgeschäftsführer, Voka - Kamer van Koophandel Limburg

**Christophe Naa**, Hauptgeschäftsführer, CCI Liège-Verviers-Namur

**Tys van Elk**, Direktor, LIOF

**Jürgen Steinmetz**, Hauptgeschäftsführer, Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

**Dr. Stephan Dietzfelbinger**, Hauptgeschäftsführer, Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

**Dr. Fritz Jaeckel**, Hauptgeschäftsführer, IHK Nord Westfalen.

**Max-Martin W. Deinhard**, Hauptgeschäftsführer, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg